https://gen-ethisches-netzwerk.de/node/3642

Gen-ethischer Informationsdienst

Bericht zu neuen Gentechnik-Verfahren

EU-Kommission überlässt weiter WissenschaftlerInnen das Wort

AutorIn
Christof Potthof

Ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission hat einen Bericht über Wissenschaft und Technik der neuen Gentechnik-Verfahren vorgelegt. Entscheiden muss die Politik.

Im vergangenen Herbst beauftragte die Europäische Kommission ihr wissenschaftliches Beratungsgremium SAM 1 etwas überraschend mit dem Erstellen eines wissenschaftlich-technischen Berichts zu den neuen Gentechnik-Verfahren. Denn: Eigentlich wollte die Kommission selbst eine re*chtliche* Einschätzung („legal notice“) zu den neuen Verfahren publizieren - das versichert sie seit mindestens zwei Jahren immer wieder. Obwohl es deutliche Anzeichen dafür gibt, dass diese Einschätzung fertig in der Schublade liegt 2, hat die Kommission sich bisher nicht geäußert.

Jetzt ist der Bericht des SAM fertig, und es ist das eingetreten, was zu erwarten war: Der Gemengelage um die zukünftige Regulierung der neuen Gentechnik-Verfahren ist durch die Veröffentlichung kein bisher schmerzlich vermisster Baustein hinzugefügt worden. Der SAM präsentiert keine neuen wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse.

Die SAM-AutorInnen haben nicht nur über die neuen Verfahren geschrieben, sondern auch über konventionelle Züchtung und etablierte Techniken gentechnischer Veränderung (so nennen sie die klassischen gentechnischen Verfahren). Wie von der EU-Kommission erbeten, haben sie die neuen Gentechnik-Verfahren mit den beiden anderen Gruppen verglichen. Dafür sollten sie die Kriterien (a) Sicherheit für Umwelt und Gesundheit, (b) Möglichkeiten des Nachweises mit den Verfahren veränderter Produkte, (c) Geschwindigkeit und Kosten, um erwartete Resultate zu erreichen und (d) die Verfügbarkeit von Anwendungen auf dem Feld heranziehen. Derartige Vergleiche sind in der Vergangenheit (in dem Umfang) nicht angestellt worden, weshalb der Bericht an dieser Stelle durchaus einen Aspekt ausarbeitet, der in den zukünftigen Diskussionen eine Rolle spielen kann.

Interessant ist - das sei an dieser Stelle nur am Rande bemerkt -, dass die klassischen gentechnischen Verfahren, die bis vor wenigen Jahren noch als genau und (auch deshalb) risikolos beschrieben worden sind, heute eher wie eine sprichwörtliche Steinzeit-Technik erscheinen.

Was der Bericht mit dem Vergleich zwischen neuen Gentechnik-Verfahren und konventioneller Züchtung beziehungsweise klassischen gentechnischen Verfahren nicht liefern kann, ist zweierlei: Zum einen werden

die neuen Gentechnik-Verfahren in dem Bericht mindestens stellenweise so behandelt, als seien sie schon ausreichend lange wissenschaftlich untersucht worden, um das mit ihrem Nutzen verbundene Risiko zu beurteilen. Das ist nicht der Fall. Insbesondere das sogenannte CRISPR-Cas-Verfahren, an dem sich die meisten Hoffnungen für erfolgreiche gentechnische Veränderungen an Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen festmachen, ist überhaupt erst seit 2012 als Verfahren zur Modifikation des Erbguts bekannt. Zum anderen kann ein Vergleich - das liegt in der Natur der Sache - nur ein relatives Ergebnis bringen. Die neuen Gentechnik-Verfahren mögen bei bestimmten Fragestellungen Vorteile haben. Inwieweit sie deshalb ohne relevantes Risiko sind und welche Risiken sich in ihrer Nutzung letztendlich zeigen könnten, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Wie weiter?

Die EU-Kommission hat für den 28. September eine Konferenz zur Regulierung der neuen Gentechnik-Verfahren anberaumt, deren Programm bisher nicht bekannt ist. Es ist zu vermuten, dass dort eher politische und rechtliche Themen verhandelt werden. Abgesehen davon ist beim Europäischen Gerichtshof ein Verfahren anhängig, in dem Teile dieser Regulierung zur Debatte stehen. Die Entscheidung hat das Gericht für das Frühjahr 2018 angekündigt.

- 1Scientific Advice Mechanism - SAM, etwa: wissenschaftlicher Beratungs-Mechanismus. Mehr dazu im Netz unter: http://ec.europa.eu/research/sam.
- 2Die Nichtregierungsorganisation Corporate Europe Observatory veröffentlichte im April 2016 ein media briefing und Dokumente aus der Kommunikation der EU-Kommission mit der US-Botschaft in Brüssel und dem Saatgut-Verband European Seed Association (ESA), aus denen hervorgeht, dass die Kommission ihre legal notice am 19. November 2015 veröffentlichen wollte. Siehe dazu im Netz unter www.corporateeurope.org oder www.kurzlink.de/gid241_tt.

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 241 vom Mai 2017
Seite 27